

# **Bekanntmachung der Stadt Sonthofen**

## **Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplan 37; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan "Nr. 37" mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan " Nr. 37" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Hans-Böckler-Straße – B19/308 und Bahnlinie Immenstadt/Oberstdorf und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 1378/1, 1378/3 (Teilfläche), 1378/5, 1381/1, 1381/2, 1381/3, 1381/4, 1381/5, 1382, 1382/1, 1382/2, 1382/3, alle Gemarkung Sonthofen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 liegt in der Zeit

**vom 07.12.2022 bis 22.12.2022**

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b> <b>13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können.

Diese sind im Einzelnen:

- Aktualisierung Rechtsgrundlagen
- Aufnahme einer Festsetzung zum Immissionsschutz
- Konkretisierung der Zulässigkeiten im Gewerbegebiet unter Kapitel 2.1.
- Aufnahme einer Definition des Begriffs Verkaufsfläche sowie Konkretisierung der Sortimentsgruppen unter Kapitel 2.2
- Ergänzung einer Erläuterung der VKZ unter Kapitel 2.2.3
- Anpassung der Verkaufsflächenobergrenzen der nicht-zentrenrelevanten Sortimenten
- Ergänzung der Festsetzung zur Ableitung von Niederschlagswasser in den privaten Grundstücken, Materialbeschaffenheit gegenüber Niederschlagswasser
- Ergänzung der Festsetzung zur Ableitung von Drainagewasser
- Zusätzliche Hinweise zum Bodenschutz
- Aufnahme eines Hinweises zur Eisenbahn/ DB Immobilien
- Aufnahme eines Hinweises zu Pflanzungen entlang der Bahnlinie
- Aufnahme eines Hinweises zum Überflutungsschutz
- Anpassung der Anbauverbotszone in der Planzeichnung
- zusätzliche Hinweise
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sonthofen, 24.11.2022

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister